



BARMER

DAK
Gesundheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

hkk
KRANKENKASSE



vdek
Die Ersatzkassen

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in der Trägerschaft von Finanzinvestoren Position des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Die Rolle privater Finanzinvestoren in der vertragsärztlichen Versorgung wird derzeit in der Öffentlichkeit diskutiert. Im Mittelpunkt steht hierbei der Aufkauf von Medizinischen Versorgungszentren durch Finanzinvestoren.

Der vdek spricht sich für eine differenzierte Betrachtung aus:

- 1. Ökonomisch induzierte Fehlentwicklungen bei MVZ – und in der vertragsärztlichen Versorgung insgesamt – müssen verhindert werden.**
- 2. Die Trägervielfalt bei MVZ sollte erhalten bleiben.**

Ersatzkassen bekennen sich zur Trägervielfalt:

- MVZ stellen einen wichtigen Bestandteil eines modernen, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Versorgungssystems dar.
- Sie dienen als attraktiver Arbeitgeber für verschiedene Gesundheitsberufe, wie angestellte Ärzt:innen und andere nichtärztliche medizinische Berufsgruppen.
- Gerade in besonders technikintensiven Bereichen spielen MVZ in der Trägerschaft von Finanzinvestoren mittlerweile eine wichtige Rolle. Ihr Zugang sollte in einem transparenten regulatorischen Rahmen grundsätzlich erhalten bleiben.
- Ihnen ist ein direkter Marktzugang – statt eines Zugangs durch Umgehungsstrategien, wie dem Kauf kleiner Krankenhäuser – zu ermöglichen.

Gesetzlicher Handlungsbedarf aus Sicht der Ersatzkassen:

- Der Einfluss der Investoren ist zu begrenzen, um ökonomische Fehlentwicklungen wie Monopolbildungen oder eine Konzentration auf renditestarke Leistungen zu verhindern.
- Im Falle einer drohenden marktbeherrschenden Stellung durch MVZ-Träger müssen Zulassungsstopps greifen. Entscheidend hierfür sind die Anzahl der MVZ-Träger sowie die individuelle Versorgungssituation im Planungsbereich.
- Eine Konzentration auf renditestarke Leistungen muss auch durch bundesweit einheitliche Vorgaben zum Leistungsumfang der Fachgruppen und Vergütungsabschläge bei sinkenden Fixkosten verhindert werden.
- Die regionalen Zulassungsausschüsse müssen rechtlich und personell in die Lage versetzt werden, die konkrete Marktsituation vor Ort zu prüfen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Weitere Maßnahmen:

- Durch eine Kennzeichnungspflicht der Träger und Betreiber sowie der Angabe der Rechtsform auf dem Praxisschild des MVZ können sich Patient:innen über die Trägerschaft informieren. Ergänzend sollten die bestehenden Arztregister auf Bundes- und Landesebene um Angaben zu Eigentumsverhältnissen und Trägergesellschaften erweitert werden.
- Ärztliche Entscheidungen dürfen nicht von ökonomischen Interessen beeinflusst werden.
- Dazu ist die ärztliche Leitung zu stärken, indem ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich gesetzlich konkretisiert sowie ihre Stellung als Schutz gegenüber wirtschaftlichen Interessen gestärkt wird. Außerdem sollte sie einen besonderen Abberufungs- oder Kündigungsschutz erhalten.
- Weiterhin ist die ärztliche Unabhängigkeit durch interne Compliance-Regeln sowie durch die Einführung einer Meldestelle in der ärztlichen Selbstverwaltung zu sichern. Bei dieser sind Eingriffe in die Therapiehoheit anzuzeigen.

Stand: 24.1.2023